



Statuten

für den *Hamburger Stiftungspreis*
für besondere Verdienste um die Belange des Gemeinwohls in Hamburg,
verliehen durch
die *Freie und Hansestadt Hamburg* und
die *Gesellschaft Harmonie von 1789 e.V.*

1. Zweck und Ziel

Hamburg verfügt über ein lebendiges und vielfältiges Stiftungswesen. Dies veranschaulichen nicht zuletzt die vielen innovativen Projekte und Ideen der in Hamburg aktiven Stiftungen, die zum Gemeinwohl der Stadt beitragen und sie aktiv bereichern.

Um dies zu fördern und zu würdigen haben die Gesellschaft Harmonie von 1789 e.V. und die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg den Hamburger Stiftungspreis ins Leben gerufen. Mit diesem Preis werden Hamburger Stiftungen ausgezeichnet, die sich mit Projekten in den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales oder auf einem anderem Gebiet beispielhaft um die Belange des Gemeinwohls in Hamburg verdient gemacht haben. Der Preis richtet sich dabei insbesondere auch, aber nicht ausschließlich, an junge, bereits einige Jahre aktive Stiftungen, deren sicht- und greifbare Erfolge mit dem Preis prämiert werden sollen.

2. Jury

Über die Preisvergabe entscheidet ein von der Gesellschaft Harmonie von 1789 e.V. und der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz gebildetes Kuratorium. Das Kuratorium besteht aus:

- a) dem Kuratoriumsvorsitzenden und einem weiteren Mitglied der Gesellschaft Harmonie von 1789 e.V.,
- b) der oder dem Präses der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz und der zuständigen Abteilungsleiterin oder dem zuständigen Abteilungsleiter für Stiftungsangelegenheiten,
- c) einer weiteren Person, die in enger Abstimmung zwischen der Gesellschaft Harmonie von 1789 e.V. und der Behörde Justiz und Verbraucherschutz für jede Preisverleihung gesondert ausgewählt wird,
- d) einer im Stiftungswesen sachkundigen Person, welche auf Vorschlag des Initiativkreises Hamburger Stiftungen von der Gesellschaft Harmonie von 1789

e.V. und der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz für jede Preisverleihung gesondert benannt wird.

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Präses der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz den Ausschlag.

3. Art und Höhe der Auszeichnung

Der Preis ist mit 15.000 Euro dotiert, von denen 10.000 Euro an den ersten Platz vergeben werden und weitere 3.000 Euro bzw. 2.000 Euro an den zweiten und dritten Platz gehen. Das Preisgeld ist vorrangig zur Verwendung innerhalb der satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung bestimmt, kann aber auch zur Erhöhung des Stiftungsvermögens verwendet werden. Der Preis wird in feierlichem Rahmen (Senatsempfang o. ä.) übergeben. Anlässlich der Vergabe des Preises wird eine Laudatio vorgetragen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sowie die Nächstplatzierten erhalten zusätzlich die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung durch qualifizierte Mitglieder der Gesellschaft Harmonie von 1789 e.V. Sie ist in der Regel auf ein Jahr begrenzt, kann aber bei Bedarf auch länger dauern. Dies entspricht der Idee der Gesellschaft Harmonie von 1789 e.V., ehrenamtliche Beratung für aktive Stifterinnen und Stifter und potentielle Neustifterinnen und Neustifter anzubieten und dadurch das Rechtsinstitut der Stiftung zu unterstützen.

4. Turnus der Auszeichnung und Teilnahmeberechtigung

Der Hamburger Stiftungspreis wird in der Regel alle zwei Jahre vergeben. Bewerben können sich alle gemeinnützigen Stiftungen bürgerlichen Rechts, die ihren Sitz in Hamburg haben. Stiftungen, die von Mitgliedern der Gesellschaft Harmonie von 1789 e.V. bzw. deren Angehörigen oder der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz oder deren Bediensteten oder einem Mitglied des Kuratoriums oder dessen Angehörigen gegründet worden sind, können bei der Preisvergabe leider nicht berücksichtigt werden. Das Gleiche gilt für Stiftungen, in deren Gremien Mitglieder der Gesellschaft Harmonie von 1789 e.V. oder deren Angehörige oder Bedienstete der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz oder ein Mitglied des Kuratoriums oder dessen Angehörige aktiv tätig sind.

Hamburg, 01. März 2021

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg
Gesellschaft Harmonie von 1789 e.V.